



Amtliche Bekanntmachung

Änderung der Gebührenordnung

hier: Änderung des Gebührenverzeichnisses als Anlage nach § 4 Abs. 1 der Gebührenordnung

Die Vollversammlung der Handwerkskammer hat am 15. Juli 2026 aufgrund von § 106 Abs. 1 Nr. 5 des Gesetzes zur Ordnung des Handwerks - Handwerksordnung - (HwO) in der derzeit gültigen Fassung sowie aufgrund von § 8 Abs. 1 Nr. 5 und Nr. 15 der Satzung der Handwerkskammer Reutlingen in der derzeit gültigen Fassung nachfolgenden Beschluss zur Änderung der Gebührenordnung der Handwerkskammer Reutlingen vom 17. Juli 2000, zuletzt geändert am 26. November 2025, beschlossen:

§ 1 Die Anlage zu § 4 Abs. 1 der Gebührenordnung wird wie folgt geändert:

Ziffer 1.7

1.7	Anträge auf Erteilung einer Ausnahmegewilligung oder einer Ausübungsberechtigung	
1.7.1	Unbefristete/unbeschränkte Ausnahmegewilligung nach § 8 bzw. § 9 Abs. 1 HwO, Ausübungsberechtigung nach § 7a und § 7b HwO	300,00
1.7.2	Beschränkte oder befristete Ausnahmegewilligung nach § 8 bzw. § 9 Abs. 1 HwO, Ausübungsberechtigung nach § 7a HwO	200,00
1.7.3	Verlängerung einer Ausnahmegewilligung nach § 8 bzw. § 9 Abs. 1 HwO, Ausübungsberechtigung nach § 7a HwO	75,00
1.7.4	Zurückweisung eines Antrages auf Erteilung einer Ausnahmegewilligung nach § 8 bzw. § 9 Abs. 1 HwO, einer Ausübungsberechtigung nach § 7a und § 7b HwO	150,00
1.7.5	Rücknahme eines Antrages auf Erteilung einer Ausnahmegewilligung nach § 8 bzw. § 9 Abs. 1 HwO, einer Ausübungsberechtigung nach § 7a und § 7b HwO	50,00 - 100,00

Ziffer 1.9.

1.9	Schriftliche Auskünfte aus der Handwerksrolle und dem Verzeichnis zulassungs- freier Handwerke und handwerksähnlicher Gewerbe pro Einzelfall, sofern keine Amtshilfe vorliegt.	
1.9.1	Bearbeitungsgebühr je Auskunftersuchen bzw. sonstigen Bescheinigungen	15,00
1.9.2	Bearbeitungsgebühr je ausgegebener Adresse	0,15

§ 2 Inkrafttreten

Die Änderung tritt zum 1. September 2026 in Kraft.

Diese Änderung der Gebührenordnung wurde gem. § 106 Abs. 2 der HwO in Verbindung mit § 106 Abs. 1 Nr. 5 der HwO mit Bescheid des Ministeriums Wirtschaft, Handwerk und Tourismus Baden-Württemberg vom 10. August 2026 (Az.: WM42-42-311/130) genehmigt.

Diese Änderung wurde am 17. August 2026 ausgefertigt.



**Handwerkskammer
Reutlingen**

Die Änderung des Gebührenverzeichnisses als Anlage der Gebührenordnung wird hiermit satzungsgemäß veröffentlicht.

Handwerkskammer Reutlingen

gez.

Alexander Wälde
Präsident

gez.

Christiane Nowottny
Hauptgeschäftsführerin